

Antwort auf die Anfrage der SPD vom 2. Januar 2007 an den Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt – Bult

Hintergrund

Es handelt sich auf dem Grundstück des ehemaligen Umspannwerkes Rennbahn nicht um einen Ölkühler. Vielmehr geht es um ein Öl- bzw. Regenwassersammelbecken (Stahlbeton). Derartige Becken sind Transformatoren, die mit Öl befüllt sind, üblicherweise nachgeschaltet. Sie haben zwei Funktionen. Im Alltag sollen sie das Niederschlagswasser auffangen, da es in geringem Umfang mit ÖL (Tropfverluste) belastet sein kann. Im Havariefall haben sie die Aufgabe, das gesamte Öl des Trafos zurückzuhalten, um zu verhindern, dass es in die öffentliche Kanalisation oder einen Vorfluter gelangt. Zu einem solchen Havariefall ist es im Umspannwerk Rennbahn nach Auskunft der betreibenden Bereiche nie gekommen.

Die Innenwände des Sammelbeckens waren vor der Reinigung mit Kohlenwasserstoffen verunreinigt. Das ist dadurch zu erklären, dass geringe Ölmengen aus den Trafos (Tropfmengen an z.B. undichten Radiatorklappen) mit dem Regenwasser in die Grube gespült werden. Derartige Gruben werden regelmäßig entleert, wobei das Wasser abgesaugt wird und eine Restmenge Wasser mit dem oben schwimmenden Öl in der Grube verbleibt. Somit sammelt sich über die Jahrzehnte eine geringe Ölmenge in der Grube an, die über die gesamte Zeit auf die Wände wirkt. Messungen im Boden außerhalb des Beckens haben gezeigt, dass dieser keine Belastung mit Kohlenwasserstoffen aufweist. Das Seitens der Stadtwerke Hannover AG beauftragte Fachunternehmen ist überzeugt, dass eine Hochdruckreinigung und ein Sandstrahlen der Wände und des Bodens auch Verunreinigungen im Becken restlos beseitigen werden. Dieses Ergebnis wird nach Vorliegen der Messergebnisse auch gegenüber dem Käufer des Grundstücks dokumentiert.

Unter der Bedingung, dass das Becken erfolgreich saniert ist, vertreten die Stadtwerke Hannover AG die Auffassung, dass es hinsichtlich Umwelt und Standsicherheit unbedenklich ist, das Becken im Boden zu belassen. Die Stadtwerke Hannover AG würden einige Kernbohrungen im Boden der Grube machen, um ggf. eintretendem Wasser einen Ablauf zu geben, die Grube mit grobem Kies verfüllen und die obere Öffnung unterhalb der Bodenoberkante verschweißen. Es würde keine oberirdisch sichtbaren Hinterlassenschaften geben, die Überbaubarkeit und die Überfahrbarkeit ist zu 100% gewährleistet (das ist daran ersichtlich, dass die Grube auch heute unterhalb einer schwerlastfähigen Straße liegt). Damit wäre die Grube einem im Erdreich verborgenen Findling gleichzusetzen.

Frage 1. Welche baulichen und umweltrechtlichen Maßnahmen müssen für eine mögliche Entfernung des Ölkühlers bei der Umsetzung der geplanten Bebauung des Grundstückes mit einem Lebensmittelmarkt erfolgen?

Antwort

Eine Beseitigung der Ölsammelgrube führt dazu, dass das Nachbargrundstück sehr wahrscheinlich absackt. In sehr geringer Entfernung befindet sich ein Pferdestall älteren Baujahrs, der somit stark einsturzgefährdet wäre. Auch eine Abstützung der Grundstücksgrenze mit Spundwänden würde das Gebäude stark gefährden, da die Rammarbeiten starke Erschütterungen erzeugen. Die Spundwände würden zudem alle Bäume auf der Grundstücksgrenze in dem Bereich stark im Wurzelbereich schädigen und vermutlich töten. Einige dieser Bäume fallen unter die Baumschutzsatzung der LHH.

Die den Stadtwerken vorliegenden Angebote zur Entfernung der Grube schließen alle explizit jedwede Gewährleistung aus, die sich auf den Pferdestall beziehen.

Frage 2. Welcher Aufwand und welche Kosten entstehen bei der Entfernung des Ölkühlers? Antwort

Antwort

Hinsichtlich des Aufwands wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Frage 1. verwiesen. Die Kosten für die Reinigung des Beckens liegen bei ca. 10.000 bis 20.000 Euro. Die Kosten für die Beseitigung des Beckens lassen sich wegen möglicher Schadensersatzansprüche des Grundstücksnachbarn derzeit nicht bestimmen.

Frage 3. Sind bauliche und umweltrechtliche Maßnahmen auch bei Nichtansiedlung des Lebensmittelmarktes notwendig?

Antwort

Die Frage, ob das Ölsammelbecken zu entfernen ist, ist grundsätzlich unabhängig davon zu beurteilen, ob hier ein Lebensmittelmarkt angesiedelt wird oder nicht. Die Beantwortung der Frage hängt hinsichtlich der Umwelt vielmehr davon ab, ob die Sanierung so erfolgreich war, dass von dem Behälter keine Gefährdung ausgeht.

Privatrechtlich sieht das Ergebnis der Vertragsverhandlungen zwischen dem jetzigen Eigentümer Stadtwerke Hannover AG und dem Käufer derzeit allerdings vor, dass alle Bauteile aus dem Betrieb des Umspannwerkes vom Grundstück zu entfernen sind. Insoweit stehen die Stadtwerke Hannover AG derzeit in Verhandlungen mit dem Käufer das Regenwassersammelbecken bei nachgewiesener Unbedenklichkeit auf dem Grundstück zu belassen, aufgrund der Gefährdungssituation für das Nachbargrundstück bei einem Abriss.